Anzeige zum Abbrennen eines Lager-, Oster- oder Brauchtumsfeuers o.ä.

1. Personalien der anzeigenden Person bzw. der Vertreterin oder des Vertreters der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins

(Bei mehreren anzeigenden Personen bzw. Vertretungsberechtigten ist Nr. 1 dieser Anzeige für jede Person auszufüllen)

Name, Vorname/ n			
Geburtsname	Nur bei Abweichung vom Namen		
Geburtsdatum und -ort			
Wohnsitz	Straße, Hausnummer	Plz, Ort	E-Mail, Telefon

Bei Anzeige für juristische Personen/ Gesellschaften/ nichtrechtsfähige Vereine

Firma/ Vereinsname		
Betriebssitz	Straße, Hausnummer	Plz, Ort
Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragen	Beim Amtsgericht in (Auszug aus dem Register)	Ort, Datum und Nr. der Eintragung

2. Angaben zum Feuer

(Lageplan ist wünschenswert)

Art		
Datum		
Uhrzeit		
Lage	Straße, Hausnummer	Plz, Ort

Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anzeigevordruck möglichst frühzeitig, jedoch **spätestens zwei Wochen** vor dem geplanten Veranstaltungstermin beim

Amt Bad Oldesloe- Land
Der Amtsvorsteher
Louise- Zietz- Str. 4
23843 Bad Oldesloe

E-Mail: ordnungsamt@amt-bad-oldesloe-land.de

entweder per E-Mail, auf dem Postweg oder persönlich ein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Ordnungsabteilung, Tel. 04531/1761- 12.

Die Meldung über das Feuer wird durch die örtliche Ordnungsbehörde an die zuständige Freiwillige Feuerwehr, die zuständige Polizeidienststelle sowie an die Umweltbehörde des Kreises Stormarn weitergeleitet.

Ort, Datum	Unterschrift